

BEWERBUNGSFORMULAR

für die Eintragung in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes

1. Kurzbeschreibung des Elements

Der Begriff „apothekeneigene Hausspezialität“ ist einzigartig und nur in Österreich zu finden. Aus Sicht der Kurapotheke Bad Ischl ist die Rezeptur, die Herstellungsart und das fachliche und handwerkliche Know-How der apothekeneigenen Hausspezialitäten von besonderem Interesse.

Apothekeneigene Hausspezialitäten zählen seit langem zur gelebten Tradition der Apotheke:

- Erstens stellen sie ein über Jahrhunderte erworbenes – ursprünglich mündlich überliefertes, später in Rezepturbüchern aufgezeichnetes – und heute auf den aktuellen Stand gebrachtes Fachwissen dar.
- Zweitens repräsentieren sie den jahrhundertealten Umgang mit der Natur, die daraus resultierenden Heilmittel und das Heilwissen, das untrennbar damit verbunden ist. Die Naturwissenschaften sind erst in späterer Folge daraus entstanden.
- Drittens erfordern sie spezielle Gerätschaften, Arzneimittel-Rohstoffe, Herstellungsarten und -techniken, um die Herstellung apothekeneigener Hausspezialitäten durchzuführen.
- Viertens ist die Kombination aus den Rezepturen europäischer Heilpflanzen und dem handwerklichen Wissen der optimalen Zubereitung einzigartig.

Apothekeneigene Hausspezialitäten wurden und werden von einer Generation an die nächste weitergegeben, entweder innerhalb einer Familie oder eines Betriebes. Hausspezialitäten stellen kein erstarrtes System dar, sondern werden fortwährend aktualisiert, adaptiert, modifiziert, erneuert und dem Stand der Wissenschaft angepasst. Dieses Spezialwissen und die handwerkliche Fertigkeit soll weiterhin unseren KundInnen und der gesamt-österreichischen Bevölkerung erhalten bleiben. In anderen europäischen Ländern ist dieses Know-How teilweise und oft sogar ganz verlorengegangen und steht der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung. Die Möglichkeit, diese apothekeneigenen Hausspezialitäten fortzuführen, weiter zu entwickeln und herzustellen, soll beibehalten und sogar – durch den Wegfall des Bürokratismus – erleichtert werden. Österreichs ApothekerInnen verstehen dieses tradierte Wissen als Bestandteil ihres Kulturerbes und der von ihnen zu versorgenden Bevölkerung.

Apothekeneigene Hausspezialitäten bestehen ausschließlich aus Wirk- und Hilfsstoffen, die unbedenklich und rezeptfrei sind und die der aktuellen Arzneibuchqualität entsprechen. Somit entsprechen sie auch allen Anforderungen an Arzneimittelsicherheit durch ihre Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit. Die lokale Bevölkerung, d.h unsere KundInnen verwenden sie gerne und schwören darauf, da bereits ihre Großmütter, Großväter, Mütter und Väter die apothekeneigenen Hausspezialitäten verwendet haben. Somit besteht auch eine lange Tradition und ein Bewusstsein für das Besondere in der Anwendung.

2. Antragsteller

Kurapotheke, Konzessionär Mag. pharm. Manfred Heimo Hrovat
Kreuzplatz 18, 4820 Bad Ischl
Die Kurapotheke besteht seit 1807 und ist ehemaliger K&K Hoflieferant.
Stellvertretend für die apothekeneigene Hausspezialitäten führenden Apotheken

3. Name des Elements

Apothekeneigene Hausspezialitäten

4. Beschreibung des Elements

a) Heutige Praxis

Österreichische ApothekerInnen versorgen die Bevölkerung mit selbst hergestellten, apothekeneigenen Hausspezialitäten. So wird ein Arzneischatz bewahrt und die Befähigung zur Arzneimittelherstellung, die Herstellung auf Vorrat (Elaboration) und die individuelle Einzelherstellung (magistrale Herstellung) bleibt erhalten. Dieser Aspekt ist nach wie vor ein essentieller Bestandteil in der Katastrophen- und Krisenvorsorge der Republik Österreich.¹

Apothekeneigene Hausspezialitäten bestehen aus unbedenklichen Bestandteilen, die hinsichtlich Anwendung oder Dosierung nicht der Rezeptpflicht unterliegen. Sie dürfen nur in der Apotheke abgegeben werden, in der sie ganz oder teilweise hergestellt werden. Derzeit unterliegen sie einem österreichweiten Registrierungsverfahren. Mit einer schriftlichen Gebrauchsanweisung und meist auch mit persönlicher Beratung werden sie an KundInnen abgegeben.

Die Bevölkerung wünscht sich nach wie vor von den ApothekerInnen, dass sie nicht nur VerkäuferInnen sind, sondern auch ihr Handwerk anwenden und ihr Know-How weitervermitteln. Die tradierten Rezepturen und Anwendungen erfreuen sich größter Beliebtheit, vielleicht weil auch die VerwenderInnen den Generationenwechsel mitmachen und Kindheitserinnerungen wach werden. Apothekeneigene Hausspezialitäten vermitteln ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Das erleben nicht nur die produzierenden ApothekerInnen, sondern auch die AnwenderInnen und KundInnen. Dadurch wird die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert. Sie stellen sowohl für die Apotheke als auch für die AnwenderInnen im Alltag eine nicht zu unterschätzende Bereicherung und kostengünstige Alternative dar, da ihr Verkaufspreis meist unter dem Preis einer Rezeptgebühr liegt.

¹ So ist im österreichischen Pandemieplan unter anderem vorgesehen, dass österreichische Apotheken spezielle Aufgaben übernehmen. Die grassierende H1N1-Pandemie des Jahres 2009 erforderte bereits, dass Apotheken Tamiflu-Zubereitungen für Kinder herstellen. An diesem aktuellen Beispiel zeigt sich sehr deutlich, wie wichtig die Tätigkeit der Arzneimittelherstellung durch Apotheker im täglichen Leben ist.

b) Entstehung und Wandel

Die ursprünglich mündlich überlieferten Rezepturen wurden sehr früh aufgezeichnet: Zunächst im Bild (Stichwort „Wiener Dioskurides“) und später in Wort und Schrift. Obwohl der Buchdruck seinen Siegeszug angetreten hat, wurden die Rezepturen in handschriftlichen Rezepturbüchern niedergeschrieben. Sie beinhalten gleichermaßen das Fachwissen der Naturwissenschaft und die tradierte, weiterentwickelte Form der Herstellungstechnik.

Im 16. Jahrhundert war jeder Kräutergarten eine eigene Haus-Apotheke. Die ersten landesweit gültigen Apothekerordnungen wurden zur Zeit der Gegenreformation 1644 von Kaiser Ferdinand III erlassen. Der Leibarzt Maria Theresias *van Swieten* initiierte Reformen in der Mediziner- und Apothekerausbildung. So entstand 1794 die österreichische Provinzialpharmakopöe und 1795 die österreichische Militärpharmakopöe, die den heutigen Kriterien einer „Evidenced-based-Medicine“ sehr nahe kamen. Die ökonomische Verschreibweise und die Behandlung zum Wohl der PatientInnen galt auch damals als vorrangiges Ziel.

Die Spezialitätenordnung des beginnenden 20. Jahrhunderts sah lange Zeit die Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft für apothekeneigene Hausspezialitäten vor. Der Begriff „apothekeneigene Arzneispezialität“ hat 1983 Eingang in das österreichische Arzneimittelgesetz gefunden. Auf der einen Seite stellte das eine rechtliche Aufwertung dar, auf der anderen Seite waren bürokratische Hürden und hoher administrativer Aufwand damit verknüpft. Das Arzneimittelgesetz 1983 ermöglichte den Apotheken die Herstellungsart der apothekeneigenen Hausspezialität, die nur rezeptfreie, bewährte und in den Wirkungen bekannte Bestandteile enthält. Allerdings musste eine Zulassung für jede einzelne apothekeneigene Arzneispezialität beim Gesundheitsministerium beantragt werden. Seit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes 2009 stellen apothekeneigene Arzneispezialitäten Registrierungen dar, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel kontrolliert werden.

Die AnwenderInnen hatten heute wie damals die Erfahrung und das Bedürfnis bekannte Pflanzen zur Behandlung von kleinen Wehwehchen einzusetzen. Im häuslichen Bereich ist dieses Wissen seit den 1950er Jahren kontinuierlich weniger geworden. Diese Entwicklung ist durch die zunehmende großtechnische Herstellung synthetischer Präparate gefördert worden.

5. Dokumentation

Alle Unterlagen apothekeneigener Hausspezialitäten liegen in der herstellenden Apotheke auf. Bereits vor Zeiten des rechtlichen Patentschutzes galten und gelten sie als geistiges Eigentum der herstellenden Apotheke, wobei es sich allerdings um keine Geheimrezepturen handelt. Jeder, der Auskunft haben wollte, hat sie auch erhalten. Seit dem Arzneimittelgesetz 1983 muß auf jeder Packung die qualitative und quantitative Zusammensetzung und andere verpflichtende Angaben exakt aufgezählt sein. Die Definition, die Herstellung (Raum, Vorschrift, etc.) und Dokumentation apothekeneigener Arzneispezialitäten sind im Arzneimittelgesetz und in der Apothekenbetriebsordnung detailliert geregelt.

Seit 1794 wurden die Rezepturen in den Arzneibüchern immer weniger, im Österreichischen Arzneibuch 2009 findet sich nur mehr eine handvoll Zubereitungen. Die Universitäten, allen voran die Universität Wien, bemühten sich die Erfahrungen, Anwendungs- und Zubereitungsarten in Diplomarbeiten und Dissertationen zu erfassen und der Nachwelt zu erhalten. Die Rezepturen von Klosterapotheken werden so nach und nach wissenschaftlich aufbereitet.

Die Rezepturen von öffentlichen Apotheken bergen noch so manche Schätze. Das Wissen um apothekeneigene Hausspezialitäten war so selbstverständlich, dass abgesehen von der produzierenden Apotheke oder von KundInnen, die ihre Familienrezepte weiterhin haben wollten, Rezepturen kaum gesammelt wurden. Es gilt diese (Einzel-)Rezepturen zu erhalten, zu erfassen, zu dokumentieren und der Bevölkerung weiterhin zugänglich zu machen.

6. Geographische Lokalisierung

Apothekeneigene Hausspezialitäten werden österreichweit hergestellt. Jede Apotheke ist befähigt dazu. Ungefähr 350 (von insgesamt ca. 1.200 öffentliche Apotheken) sind noch Registrierungsinhaber von ca. 3000 apothekeneigenen Hausspezialitäten.

Die k. u. k. Kurapotheke in Bad Ischl beispielsweise versorgte in den Sommermonaten, wenn der Kaiserhof in Ischl weilte, das Kaiserhaus mit Arznei-Zubereitungen. Sie übernahm Rezepturen der k. u. k. Hofapotheke Wien, die von der Republik Österreich leider geschlossen wurde. Manche dieser ärztlichen Verschreibungen dienten als Grundlage für spätere apothekeneigene Hausspezialitäten.

7. Eingebundene Gemeinschaften, Vereine, Personen und Art ihrer Beteiligung

Kunden der Kurapotheke Bad Ischl: Die Kurapotheke kennt ihre Stammkunden, die auch immer wieder Informationen über laufende Aktivitäten erfahren. Die jeweilige lokale Bevölkerung schätzt die apothekeneigenen Hausspezialitäten außerordentlich.

Österreichischer Apothekerverband, Spitalgasse 31, 1090 Wien: Der österreichische Apothekerverband unterstützt die Bewerbung für die Eintragung in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes stellvertretend für alle seine Mitglieder.

8. Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Der Apothekerberuf wird, seit es ihn gibt, überwiegend von den zwei folgenden Tätigkeiten geprägt: der Produktion von Arzneimitteln und dem Handel damit. Im Lauf des vergangenen 20. Jahrhunderts hat die Pharmaindustrie den ApothekerInnen die Produktion immer mehr abgenommen. Der Trend weg von der Produktion und hin zum Handel hat durch das Arzneimittelgesetz mit seiner Einführung der Zulassungspflicht für apothekeneigene Hausspezialitäten einen zusätzlichen Impuls erhalten. Der Stichtag 31.3.1992 hat für viele alte apothekeneigene Hausspezialitäten das Aus bedeutet.

Einige Apotheken haben seither – aus Angst vor dem bürokratischen und damit finanziellen Aufwand, den eine Arzneimittelregistrierung heute mit sich bringt – die Flinte ins Korn geworfen und die Produktion eingestellt. Sie beschränken sich seither auf ärztlich verordnete Rezepturen.

Auch die Herstellung von Zubereitungen ist langfristig gefährdet – wie der Trend in sämtlichen europäischen Ländern zeigt. Deutsche, schweizerische und belgische ApothekerInnen sind zwar noch in der Lage Arzneimittel selbst herzustellen; in der Praxis ist jedoch die Zahl der tatsächlich Herstellenden in den letzten 20 Jahren stark rückläufig. Trotz geschaffener Rezepturformularen (z.B. Neues Rezeptur Formularium NRF) und intensivster Bemühungen durch die Apothekervertretungen und z.B. der deutschen Gesellschaft für Dermopharmazie, verringerte sich die Anzahl der herstellenden Apotheken in den letzten Jahren stetig. Heute gibt es nur wenige Schwerpunkt Apotheken, welche die zur Herstellung nötigen Arzneimittel-Rohstoffe und Gerätschaften vorrätig haben und die Fähigkeit zur Produktion noch besitzen.

Auf Grund der Änderung im Arzneimittelgesetz, in der Kennzeichnungs- und Gebrauchsinformationsverordnung bedingt durch europaweite Harmonisierungsmaßnahmen sind Änderungen von Packungsbeilagen = Gebrauchsinformation und Außenpackung bis 31. 12. 2010 dringend erforderlich. Das betrifft alle zugelassenen und registrierten Arzneyspezialitäten und nicht nur apothekeneigene. Ca. 350 öffentliche Apotheken sind als Registrierungsinhaber von ca. 3000 Arzneyspezialitäten betroffen. Ein Zehntel der Registrierungen wurde im Jahr 2009 bereits zurückgezogen.

Es ist zu befürchten, dass durch den weiteren erhöhten administrativen Aufwand einzureichender Formulare, Änderungen aller Emballagen, Packungsbeilagen, erhöhte Kosten entstehen und nur wenige aller bisherigen apothekeneigenen Hausspezialitäten erhalten bleiben. Damit würde ein Arzneimittelschatz unbedenklicher, rezeptfreier, kostengünstiger Arzneimittel für die Selbstmedikation, der Bevölkerung und den herstellenden Apotheken abhanden kommt und unwiederbringlich verloren geht.

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elementes

a) Bestehende Maßnahmen

Rezeptursammlungen österreichischer Universitäten durch Befragung der Bevölkerung in Diplomarbeiten und Dissertationen.

Rezeptursammlungen wie Formulae Austriacae (FA) oder Neues Formularium Austriacum (NFA) durch den Apothekerstand.

Individuelle Rezeptursammlung in den Apothekenbetrieben.

Diese Rezepturen sollen weiterhin Kulturgut und erhalten bleiben. „Think global, act local“ gilt gerade in diesem Bereich. Die österreichische Apotheke soll zwar den internationalen Standards entsprechen, jedoch nicht der allgemeinen Globalisierung und einem einheitlichen, unpersönlichen Trend anheimfallen, sondern in ihrer positiven Individualität erhalten bleiben. Damit bleibt auch eine österreichische Eigenschaft erhalten, die sich durch eine Mischung aus Ansehen, Kompetenz, Flexibilität und Individualismus auszeichnet.

b) Geplante Maßnahmen

Verstärkte Information der auszubildenden Apotheker auf universitärer Ebene durch Schaffung einer Vorlesung im Rahmen des Pharmaziestudiums „Apothekeneigene Hausspezialitäten“.

Verstärkte Information der Apotheker und Bewusstseinsbildung in den Apothekenbetrieben. Hinweis auf bewährte Rezepturen, die in Apotheken tradiert werden, verstärkt zu beachten und herzustellen.

Aufklärung und Information der Bevölkerung um Bewusstsein zu schaffen und den „Alltagsumgang“ mit apothekeneigenen Hausspezialitäten zu bewahren.

Befragung der Öffentlichkeit (KundInnen) über Presse und mittels Fragebogen in Apotheken um Erfahrungen mit apothekeneigenen Hausspezialitäten zu dokumentieren.

Österreichweite Kooperationen mit ÄrztInnen vor allem Dermatologinnen und OphthalmologInnen, die noch viele magistrale Zubereitungen verordnen und somit ihre PatientInnen mit einer maßgeschneiderten Therapie behandeln.

Kontakte intensivieren mit: Sozialversicherungsträgern, Gesundheitsministerium und AGES PharmMed, um diese über die österreichische Einzigartigkeit der apothekeneigenen Hausspezialität laufend zu informieren und zu überzeugen.

Das zentrale Ziel des traditionell bewährten Arzneimittelregimes ist es, optimale Arzneimittelsicherheit zu verwirklichen und insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Apothekeneigene Hausspezialitäten sollen erhalten bleiben, damit die Nahversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist.

10. Kontaktdaten der VerfasserInnen der Empfehlungsschreiben

Gutachten 1

Emer. Univ.-Prof. Mag. pharm. Dr. Wolfgang KUBELKA
Department für Pharmakognosie
Pharmaziezentrum der Universität Wien
1090 Wien, Althanstraße 14
wolfgang.kubelka@univie.ac.at

Gutachten 2

HR Dr. Margot SCHINDLER
Direktorin des Österreichischen Museums für Volkskunde
margot.schindler@volkskundemuseum.at

Datum und Unterschrift des Antragstellers